

Anmeldebogen

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind/mich

Name: _____
Adresse: _____
Geb. Datum: _____
Stufe: _____ Stamm: _____
Tel.: _____
e-Mail: _____

verbindlich für das Sommerlager 2010 der „DPSG – Bochum Dahlhausen, Harpen, Hiltrop, Weitmar“
in „Veere“ vom 14.08.-28.08.2010 an.

Einen ausführlichen Personalbogen (Gesundheitsbogen etc.) bekommen Sie vor der Abfahrt. Dieser ist
spätestens bis zur Abfahrt bei der Gruppen- oder Lagerleitung abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass Ihr Kind möglichst aktuelle allgemeine Impfungen besitzen sollte.
(Tetanus, Zecken etc.)

Teilnahme an der Telefonkette ja nein

Telefon-Nr. während des Lagers _____

Hiermit verpflichte ich mich, den Teilnehmerbetrag in Höhe von 275,- € (für Mitglieder) / 290,- € (Nicht-DPSG-Mitglieder) bis zum 31.05.2010 auf das unten angegebene Lagerkonto zu überweisen oder erteile der „DPSG Stamm Geschwister Scholl – Bochum Hiltrop“ im folgenden eine Einzugsermächtigung. Außerdem ist mir bewusst, dass der Teilnehmerbetrag nach dem 30.04.2010 310,- € bzw. 325,- € beträgt.

Hiermit ermächtige ich die „DPSG Stamm Geschwister Scholl – Bochum Hiltrop“ den angegeben Teilnehmerbetrag zum 31.05.2010 von meinem Konto einzuziehen. Für ausreichende Deckung werde ich sorgen.

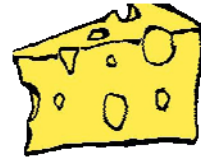
Kontoinhaber	Kontonummer	BLZ	Unterschrift des Kto-Inhabers
_____	_____	_____	_____

Ich verpflichte mich die oben genannten Zahlungsziele einzuhalten, und akzeptiere und beachte die umliegenden Bedingungen und Hinweise. (Bitte unbedingt lesen!)

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten





Bedingungen und Hinweise für die Teilnahme an dem Lager der DPSG Stämme Anne-Frank & MLK / Geschwister Scholl / Kardinal v. Galen / St. Engelbert (im Folgenden: DPSG)

1. Anmeldung

Zur Anmeldung gehören neben diesem Schreiben eine aktuelle Kopie des Impfausweises, die festgesetzte Anzahlung, sowie das Vorhandensein eines gültigen Personal- oder Kinderausweis und einer Krankenkassenkarte, die bei Fahrtantritt dem Gruppenleiter für die Zeit der Reise zu übergeben sind.

2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluss ist der umseitig genannte Teilnehmerbeitrag bis zum angegebenen Zahlungstermin auf das genannte Konto zu überweisen oder eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

3. Reiserücktritt

Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt von der Reise bzw. dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Erklärung bei der DPSG. Tritt der Teilnehmer zurück oder verweigert der Teilnehmer die Zahlung, kann die DPSG folgende Reiserücktrittskosten je Teilnehmer geltend machen und im gesonderten Fall die Teilnahme verweigern:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- v. 29. – 22. T. vor Reisebeg. 20 % des Reisepreises
- v. 21. – 15. T. vor Reisebeg. 25 % des Reisepreises
- v. 14. – 7. T. vor Reisebeg. 40 % des Reisepreises
- v. 6. – 1. T. vor Reisebeg. 55 % des Reisepreises
- ab dem Reisetag oder bei Nichtantritt 90 % des Reisepreises

Eine festgesetzte Anzahlung (i.d.R. 50 €) kann generell nicht zurückerstattet werden.

4. Versicherung

Für die Zeit der Fahrt ist der Teilnehmer über die Versicherung des DPSG Bundesverbandes versichert, die im regulären DPSG-Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Für Fahrten ins Ausland schließt die DPSG Bochum Hiltrop eine gesonderte Auslandskrankenversicherung ab, die bereits im Reisepreis enthalten ist.

Teile dieser Versicherung sind subsidiär. Details können beim Stammesvorstand erfragt werden.

5. Rechtliches

Weisen Sie Ihr Kind bitte auf die gesonderte Situation im Zeltlager und auf die Verantwortung des einzelnen Teilnehmers zum Gelingen der Fahrt hin. Belehren Sie Ihr Kind dahingehend, die Anordnungen der Lagerleiter und Mitarbeiter zu befolgen. Sollte Ihr Kind oder dessen Verhalten wiederholt in schwerwiegender Weise gegen die Lagerordnung verstoßen oder die Lagergemeinschaft derartig stören, erklären Sie sich damit einverstanden, dass der/die verantwortliche(n) Leiter Ihr Kind in Begleitung eines Leiters oder nach Vereinbarung nach Hause zurückschicken können. Sie verpflichten sich die Rückreisekosten zu zahlen.

Sollte einer unserer Versicherungen in einem derartigen Vorfall nicht greifen, sind die Leiter von jeglichen Pflichten befreit.

Es gelten die unten ausgewiesenen generellen Lagerregeln, die durch spezielle situationsabhängige Anweisungen ergänzt werden können.

6. Gesundheit

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, zusätzlich zu den in Punkt 1.) angegebenen Reiseunterlagen, der Lagerleitung alle nötigen Unterlagen zur Gesundheit des Kindes zukommen zu lassen. Dazu gehören auch Informationen zu speziellen Krankheiten / Verhaltensauffälligkeiten etc. des Kindes. Für die Dauer der Freizeit legen die Erziehungsberechtigten in das Ermessen des behandelnden Arztes und der Gruppen- bzw. Lagerleitung, ob der Teilnehmer bei einem Unfall oder Krankheit geimpft oder operiert werden muss, sofern keine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden kann.

7. Mindestteilnehmerzahl / Zuschüsse

Wird die für staatliche Zuschüsse erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erfüllt, so ist die DPSG berechtigt die Fahrt bis 15 Tage vor Beginn abzusagen. Der bereits gezahlte Teilnahmebetrag wird in voller Höhe zurückerstattet.

Die DPSG beantragt für die Fahrt Zuschüsse bei der Stadt Bochum und dem Ring der Pfadfinderverbände NRW. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet die dazu nötigen Nachweisunterlagen zu unterzeichnen.

Folgende generelle Lagerregeln gelten bei einem Lager / einer Fahrt der DPSG.

Diese können durch die Lager-/Gruppenleiter situationsbedingt ergänzt werden.

Den von der Lagerleitung und den Gruppenleitern ausgesprochenen Regeln und Anweisungen ist von den Teilnehmern jederzeit Folge zu leisten. Dies gilt auch für übergeordnete Zeltplatzregeln.

- | | | |
|--|--|--|
| <p>1. Während des Lagers ist die Benutzung von elektronischen Geräten wie Handys und elektr. Spielen untersagt, weitere Geräte dürfen nur in Absprache mit der Gruppenleitung verwendet werden. Messer mit feststehenden Klingen sind verboten; es gelten die Vorschriften der jeweiligen Reiseländer für die Ein- und Ausfuhr.</p> <p>2. Der Lagerplatz darf nur in Absprache mit der Gruppen- oder Lagerleitung verlassen werden. Die Teilnehmer dürfen sich in Gruppen von mindestens drei Personen in unbekanntenen Orten eigenständig bewegen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Während dieser Zeit ist nur eine</p> | <p>eingeschränkte Aufsichtspflicht durch die DPSG geltend zu machen.</p> <p>3. Die Gruppen- oder Lagerleitung ist darüber zu informieren, ob der Teilnehmer schwimmen kann und ob dies durch die gesetzlichen Vertreter während der Fahrt erlaubt wird.</p> <p>4. Fehlen dem Teilnehmer während der Fahrt wichtige Gegenstände oder werden diese beschädigt, kann die Gruppen- oder Lagerleitung Ersatz beschaffen und diese dem Teilnehmer in Rechnung stellen.</p> | <p>5. Während der Fahrt sind Besuche von Erziehungsberechtigten oder Angehörigen auf dem Zeltplatz nicht erlaubt. Paket- und Briefsendungen an die Teilnehmer sind möglichst zu unterlassen, um einen möglichen „Heimweh-Prozess“ nicht zu fördern.</p> <p>6. Die Erziehungsberechtigten sind darauf hingewiesen worden, dass nach dem deutschen Jugendschutzgesetz das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke <u>unter 18 Jahren</u> nicht gestattet sind. Bei Verstoß ist die Gruppen- oder Lagerleitung berechtigt, geeignete erzieherische Maßnahmen oder den Ausschluss von der Fahrt einzuleiten.</p> |
|--|--|--|

Träger:

Pfadfinderförderwerk Bochum Harpen e.V.
Laurentiusstr. 1
44805 Bochum
sola.dpsg-hiltrop.com
sola2010@dpsg-hiltrop.com

Ansprechpartner:

Christian Kunz (Dahlhausen) – 0163 / 6967879
Sebastian Albers (Harpen) – 0177 / 2322999
Patrick Deppe (Hiltrop) – 0162 / 6563131
Anita Falkowski (Weitmar) – 0177 / 6841818

Bankverbindung Lagerkonto:

DPSG Geschwister Scholl
KTO 324 057 14
BLZ 430 500 01
Sparkasse Bochum

